

# **Ehrenamtliche Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

## **Was bedeutet eine Vormundschaft?**

Vormundschaft (von althochdeutsch munt „Schirm, Schutz“) bezeichnet die gesetzlich geregelte rechtliche Fürsorge für eine minderjährige Person (Mündel), sowie für das Vermögen dieser Person. Die Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit des Mündels. Ein Vormund ist also der rechtliche Vertreter eines Minderjährigen. Die gesetzlichen Grundlagen für Vormundschaften werden geregelt durch die §§ 1773-1895 BGB.

In Deutschland gibt es Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Einzelvormünder. Obgleich das Gesetz einen Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften vorsieht, haben die meisten Mündel bislang einen Vereins- oder Amtsvormund, der gleichzeitig bis zu 50 Mündel vertreten muss.

## **Welche Aufgaben kommen auf einen Einzelvormund zu?**

Als Vormund haben Sie das Recht und die Pflicht, die Interessen Ihres Mündels zu vertreten. Sie unterliegen dabei der Aufsicht des Familiengerichtes (zuständig dort ist der Rechtspfleger) und haben dem Gericht gegenüber mindestens einmal jährlich einen Bericht vorzulegen. Nach § 1793 BGB soll der Vormund seinen Mündel „in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen“. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen allerdings, dass ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich in der Regel deutlich häufiger mit ihrem Mündel treffen.

Mit der Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft, die durch das Jugendamt vorgeschlagen und vom Familiengericht bestellt und eingesetzt wird, ist ein weites Spektrum an Aufgaben verbunden: Sie entscheiden unter größtmöglicher Beteiligung des jungen Menschen zum Beispiel, auf welche Schule er geht, unterschreiben gegebenenfalls einen Ausbildungsvertrag, oder entscheiden, ob er bei einer Gastfamilie einzieht.

Sie haben die Pflicht, auf eine angemessene Unterbringung Ihres Mündels zu achten, sind aber nicht für die alltägliche Versorgung und Unterbringung Ihres Mündels zuständig. Die meisten umF erhalten Leistungen der Jugendhilfe und sind überwiegend in Jugendwohn-

gruppen oder Gastfamilien untergebracht. Wichtig ist deshalb auch eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes.

Bezüglich Ihres Aufgabenspektrums als ehrenamtlicher Vormund kann zwischen „Pflicht“ und „Kür“ unterschieden werden. Die Pflicht umfasst die gesetzliche Vertretung Ihres Mündels und alle damit verbundenen Handlungen (z.B. Beteiligung an Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt, Stellung eines Asylantrages, Anmeldung an einer Berufsschule, jährlicher Bericht an das Familiengericht). Es steht Ihnen frei, mit Ihrem Mündel darüber hinaus z.B. Ausflüge zu unternehmen, ihn regelmäßig beim Spracherwerb zu unterstützen oder ihn zu einem Fußballtraining zu begleiten, sofern dies seinen tatsächlichen Bedarfen entspricht.

### **Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen, um Vormund zu werden?**

Sie brauchen keine spezielle Ausbildung und keine rechtlichen Vorkenntnisse. Auch eine volle Berufstätigkeit schränkt Sie nicht ein. Sie sollten aber über ausreichend Zeit verfügen. Als grober Richtwert kann ein zeitlicher Aufwand von 10 Stunden pro Monat kalkuliert werden. Wichtig ist die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und eine vertrauensvolle Beziehung einzugehen, die auch über die Volljährigkeit hinausreichen kann. Formale Voraussetzungen: Sie müssen volljährig sein und in jedem Fall müssen Sie ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorlegen.

### **Warum ist in einer Vormundschaft gegenseitiges Vertrauen so wichtig?**

Vor dem Hintergrund ihrer Fluchterfahrungen, ihrer familiären Entwurzelung und unsicherer Perspektiven in Deutschland fällt es vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schwer, eine von tiefem Vertrauen geprägte Beziehung zu erwachsenen Bezugspersonen aus dem deutschen Kulturkreis aufzubauen. Auf der anderen Seite ist aber gerade ein gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Jugendlichen und seinem ehrenamtlichen Vormund eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Vormundschaft Wirkungen im Sinne einer nachhaltigen Integration und Teilhabe entfaltet. Denn wer als Vormund seinen Mündel in den folgenreichen Fragen des Asylrechtes, in intimen medizinischen Fragen oder Fragen der schulischen und beruflichen Lebensplanung gesetzlich vertritt, ist darauf angewiesen, dass der Mündel mit seinem Vormund offen darüber spricht. Ehrenamtliche Vormünder können deutlich mehr Zeit in ihre Mündel investieren als Amts- oder Vereinsvormünder und schaffen damit eine erste wichtige Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Darüber hinaus sollten Sie sich empathisch in die Lebenssituation ihres Mündels einfühlen, seine verbalisierten Bedarfe und Interessen ernst nehmen, ihm verlässlich, offen und freundlich begegnen und die Beziehung zu ihm in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ausgestalten.

## **Habe ich Anspruch auf Qualifizierung und Beratung?**

Ja, Sie haben während ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Im Projekt „Vertrauenssache“ der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bieten wir Ihnen ein umfassendes System der Qualifizierung und Beratung. Die Teilnahme an der Qualifizierungsveranstaltung ist bei uns eine verbindliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund. Die Qualifizierung umfasst rund 10 Stunden und beinhaltet u.a. folgende Themen:

- Aufgaben u. Befugnisse eines Vormunds, Datenschutz
- Aufgaben und Angebote der Jugendhilfe, Grundlagen des deutschen Asylrechtes
- Resilienz und Traumatisierung, Interkulturelle Kompetenz

Die Begleitung und Beratung der ehrenamtlichen Vormünder im Projekt „Vertrauenssache“ erfolgt auf vier Ebenen:

1. einmal monatlich wird ein Treffen organisiert, in dem sich die ehrenamtlichen Vormünder über ihre Erfahrungen austauschen können
2. Für relevante Fachthemen stehen Experten wie Rechtsanwälte für Asylrecht als Ansprechpartner bereit und sind telefonisch erreichbar
3. Bei Bedarf findet jederzeit ein individuelles und persönliches Beratungsgespräch statt, welches von sozialpädagogischen Fachkräften angeboten wird
4. In Abhängigkeit von den Bedarfen der ehrenamtlichen Vormünder werden Veranstaltungen angeboten, die die Inhalte der Qualifizierung ergänzen und vertiefen

## **Wie kann ich feststellen, ob ich für diese Aufgabe überhaupt geeignet bin?**

Grundsätzlich gibt es keine Ausschlusskriterien, die sich auf eine nicht vorhandene Ausbildung (zum Beispiel eine pädagogische) und/oder fehlende Fachkenntnisse (zum Beispiel im Asyl- und Ausländerrecht) beziehen. Es kann allerdings förderlich sein, wenn Sie sich im Vorfeld mit einigen grundsätzlichen Fragen auseinandersetzen, wie etwa:

- Verfüge ich über ausreichend Zeit und bin ich bereit, diese einzusetzen?
- Habe ich Lust und Ausdauer für Herausforderungen und mögliche Auseinandersetzungen mit Verwaltung und Justiz?
- Macht es mir Freude, mich für einen anderen Menschen einzusetzen?
- Bin ich ein empathischer Mensch, der sich in die Lebenssituation und Bedarfe eines jungen Flüchtlings einfühlen kann?
- Habe ich berufliche oder private Erfahrung mit Jugendlichen?
- Bin ich neugierig auf ihre Sichtweisen, ihre Geschichten und Erfahrungen?

**Werden meine Aufwendungen vergütet?**

Als ehrenamtlicher Vormund erhalten Sie die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit stehen, ersetzt (§1835 BGB), zur Vereinfachung können Sie eine jährliche Aufwandspauschale von 399 Euro beantragen (§1835a BGB).

**An wen wende ich mich bei weitergehenden Fragen?**

- überregionale Projektleitung: Dr. Michael Maas, [michael.maas@awo-niederrhein.de](mailto:michael.maas@awo-niederrhein.de),  
Tel.: 0201-3105-233

**Quellen:**

- Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Programm „Menschen stärken Menschen“. Vormundschaften.
- Wikipedia: Vormundschaft

**Kurzbeschreibung: Das Projekt „Vertrauenssache“ der Arbeiterwohlfahrt**

Das Projekt "Vertrauenssache" dient der Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Hierdurch soll ein Beitrag für eine bessere und nachhaltige Integration und Teilhabe der umF in Deutschland geleistet werden. Das Projekt wird in vier Standorten in NRW umgesetzt und aus Mitteln der Aktion Mensch gefördert. Der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. führt das Projekt als Träger gemeinsam mit vier Gliederungen der AWO in Düsseldorf, Kreis Mettmann, Mönchengladbach und Oberhausen durch.